



#dieschmidt

der newsletter

17.01.2020

**Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

voller Elan und mit vielen politischen Zielen und Vorsätzen sind wir am Montag in das Sitzungsjahr 2020 gestartet. Auf unserer Jahresauftaktklausur haben wir uns als SPD-Bundestagsfraktion letzte Wochen Gedanken über unsere politischen Schwerpunkte für das erste Halbjahr 2020 gemacht. Wir setzen einen Schwerpunkt auf eine sozialdemokratische Wirtschafts- und Klimapolitik, einen modernen Sozialstaat und einen funktionierenden Rechtsstaat, der für öffentliche Ordnung sorgt, Sicherheit und Freiheit verteidigt und die Rechte der Bürgerinnen und Bürger schützt. Die Ergebnisse unserer Klausurtagung haben wir im Papier „Weichen für die Zukunft stellen. Unsere politischen Schwerpunkte 2020.“ ([hier als PDF](#)) zusammengestellt.

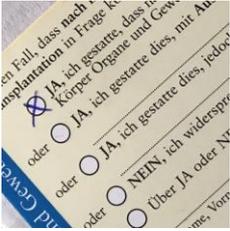
Wir beginnen das politische Jahr 2020 mit einem ersten Aufschlag: Die Grundrente kommt. Bundesarbeits- und Sozialminister Hubertus Heil hat gestern seinen Gesetzesentwurf zur Grundrente vorgestellt. Er wird nun in der Regierung beraten. Neu ist: auch wer 33 Jahre in die Rentenkasse eingezahlt hat, soll von der Grundrente profitieren. Es wird keine Bedürftigkeitsprüfung geben. Die Grundrente soll aber so zielgenau wie möglich ausgestaltet werden. Deshalb wird es einen Einkommensfreibetrag geben. Wer neben der Rente zum Beispiel noch Mieteinnahmen hat und über dem Einkommensfreibetrag liegt, erhält dann weniger Grundrente. Von der Grundrente werden insgesamt 1,4 Millionen Rentnerinnen und Rentner profitieren. Vor allem diejenigen, die sich bisher geschämt haben, zum Amt zu gehen, denn die Grundrente wird es automatisch geben. Das betrifft besonders viele Frauen im ländlichen Raum.

In der vor mir liegenden Wahlkreiswoche warten einige spannende Termine auf mich. Ich freue mich sehr über die Einladung zum Gerechtigkeitskongress der Jusos Hessen-Süd am Sonntag. Wir werden uns über unser Konzept des Sozialstaats der Zukunft austauschen. Zum Sozialstaat der Zukunft gehört auch die Arbeit der Zukunft. Darüber rede ich z.B. am Mittwoch mit der Gewerkschaftsjugend. Neben dem Berufsbildungsgesetz wird auch der sich wandelnde Arbeitsmarkt zur Sprache kommen. Das Förderbündnis Familienzentrum Kita Königsberg in Biebertal gehört bereits zum zweiten Mal zu den Finalisten beim Deutschen Kita-Preis – ich besuche das Bündnis am Mittwoch und bin gespannt auf den Austausch vor Ort. Für unsere politische Arbeit ist es wichtig im regelmäßigen Austausch mit Expertinnen und Experten aus der Praxis zu stehen. Daher freue ich mich, dass Dr. Rolf Schmachtenberg (Beamteter Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales und zuständig für das Bundesteilhabegesetz) für den Runden Tisch „Bundesteilhabegesetz“ am Freitag nach Wetzlar kommt und wir gemeinsam mit Betroffenen und Expertinnen und Experten über die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes reden.

Mit solidarischen Grüßen

Dagmar Schmidt, MdB

Organspende



Die Zahlen der Organspenden sind seit 2010 rückläufig. Gleichzeitig warten mehr als 10.000 Menschen auf ein Spenderorgan. Für viele von ihnen geht es um Leben und Tod. Deswegen hat sich der Bundestag mit einer Neuregelung der Organspende befasst. Bei einem so emotionalen und gesellschaftlich weitreichenden Thema wird der Fraktionszwang aufgehoben. Es gab zwei Gruppenanträge, die sich insbesondere in der Art unterscheiden, wie die Zahl der Organspenden erhöht werden kann – durch eine Widerspruchslösung oder eine Zustimmungslösung. Ich habe, anders als die Mehrheit der Abgeordneten, für die doppelte Widerspruchslösung gestimmt. In solchen Abstimmungen macht es sich niemand leicht und ich respektiere selbstverständlich die Argumente derjenigen, die bei diesem hoch emotionalen Thema für die Zustimmungslösung gestimmt haben. Für mich war aber entscheidend, die Zahl der Organspenden bestmöglich erhöhen zu können. Ich habe persönlich mitbekommen, wie Kinder und Erwachsene auf ein Spenderorgan warten. Daher überwiegt für mich in dieser Frage die Hilfe für die Menschen, die voller Hoffnung, um ihr Leben bangend, auf ein Spenderorgan warten. Es geht um gegenseitige Solidarität, denn jeder Mensch kann in die Situation geraten ein neues Organ zu benötigen. Auch bei der Widerspruchslösung wäre die Entscheidung frei geblieben - die Menschen wären aber eher gezwungen gewesen, sich mit dieser Entscheidung, die das Leben und die Gesundheit so vieler Menschen betrifft, auseinanderzusetzen. [...weiterlesen](#)

Einführung einer Wohnungslosenstatistik



Wohnungslosigkeit gehört zu den bedrückendsten Formen von Armut. Sie führt nicht nur zu sozialer Ausgrenzung, sondern bringt die betroffenen Menschen in eine extrem kritische Lage. Wir müssen daher wirksam gegen Wohnungslosigkeit vorgehen. Bund, Länder und Kommunen sind hier gleichermaßen gefordert. Allerdings stehen bislang keine belastbaren Daten und Statistiken darüber zur Verfügung, wie viele Menschen tatsächlich von Wohnungslosigkeit betroffen sind. Das soll sich ändern. Deshalb haben wir heute die Einführung einer Wohnungslosenstatistik beschlossen. Damit kommen wir einer langjährigen Forderung sozialpolitischer Verbände, wie zum Beispiel des Caritasverbandes in meinem Wahlkreis, und der Länder nach. Mit einem Änderungsantrag haben wir die Anregung der Ausschussanhörung aufgenommen, die Statistik mittelfristig - soweit möglich - auf eine breitere Datengrundlage zu stellen. Mit der Einführung schaffen wir erstmals eine solide Datengrundlage zur Wohnungslosigkeit in Deutschland. Eine aussagefähige Statistik soll dazu beitragen, vor Ort passende Maßnahmen und Präventionsprogramme zur Vermeidung und Bewältigung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit auf den Weg bringen zu können.

Cybergrooming und Kinderpornografie bekämpfen



Mit einem heute beschlossenen Gesetz stärken wir Ermittlungsbehörden im Kampf gegen sexuellen Mißbrauch von Kindern im Internet. Das Ansprechen von Kindern im Internet mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte ist seit dem Jahre 2004 als sogenanntes Cybergrooming strafbar. Tritt ein Täter allerdings nur vermeintlich in Kontakt mit einem Kind, kommuniziert aber eigentlich mit Erwachsenen (z.B. Eltern, Ermittlerinnen oder Ermittlern), so ist dies bisher nicht strafbar. Mit dem heutigen Beschluss haben wir dies geändert und so Ermittlungsbehörden im Vorgehen gegen Cybergrooming gestärkt. Außerdem haben wir die Handlungsmöglichkeiten der Strafverfolgungsbehörden im Rahmen der Ermittlungen wegen des Verdachts der Kinderpornographie erweitert. Die einschlägigen Foren verlangen von den Nutzern zumeist, dass diese bei der erstmaligen Registrierung und dann in regelmäßigen Abständen als „Vertrauensbeweis“ selbst kinderpornographisches Material zur Verfügung stellen. Den Ermittlungsbehörden ist nach geltendem Recht der Zugang zu diesen Foren daher erheblich erschwert. Die neue Regelung soll den Strafverfolgungsbehörden daher unter engen Voraussetzungen erlauben, kinderpornographische Schriften künstlich (computergeneriert) herzustellen und für Ermittlungen zu verwenden. Die Nutzung von echten Bildern bleibt selbstverständlich verboten. Diese dürfen auch nicht zur Herstellung der künstlichen Bilder verwendet werden.